

An unsere vielen geschätzten Kunden



Datum
6. April 2016

Erklärung zur CE-Kennzeichnung bei Produkten der Festo AG & Co.KG

Unser Zeichen
PQ-C/BIS

Die Festo AG & Co. KG unterhält ein Qualitätsmanagement System, das unter anderem auch Product Compliance zum Ziel hat. Dies schließt die Einhaltung geltenden Rechts im Europäischen Wirtschaftsraum ein. Wir verfolgen aufmerksam die in Kraftsetzungen, Änderungen und Ergänzungen Europäischer Richtlinien, Verordnungen und zugehöriger Harmonisierter Normen und wenden diese, wo zutreffend, auf die Produkte der Festo AG & Co. KG an.

Die Konformität mit den jeweils geltenden EG- bzw. EU-Richtlinien erklären wir mit den entsprechenden EG- bzw. EU- Konformitätserklärungen, die wir u.a. unter www.festo.com -> Support -> Support Portal zum Download bereit halten.

1. EG-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)

Pneumatische Erzeugnisse der Festo AG & Co. KG werden entsprechend den Normen für pneumatische Anlagen nach EN ISO 4414 „Fluidtechnik - Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Pneumatikanlagen und deren Bauteile“ konzipiert.

In den Anwendungsbereich der EG-Maschinenrichtlinie fallen Systeme, die unvollständige Maschinen sind. Sie werden nicht mit der CE-Kennzeichnung versehen. Für sie werden eine Einbauerklaerung und eine Montageanleitung bereitgestellt.

In den Anwendungsbereich fallen Sicherheitsbauteile. Sie werden mit der CE-Kennzeichnung versehen. Für sie werden eine Konformitätserklärung und eine Betriebsanleitung beigefügt.

Die pneumatischen, elektrischen und elektropneumatischen Bauteile, in der von uns gelieferten Ausführung, sind zum Einbau in eine Maschine bestimmt. Ihre Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die Bauteile eingebaut werden sollen, den Bestimmungen der EG-Richtlinie über Maschinen entspricht.

Rechtsform:
Kommanditgesellschaft
Sitz: Esslingen a. N.
Registergericht Stuttgart
HRA 211583
Umsatzsteuerident.- Nummer:
DE 145 339 206
Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Festo Management
Aktiengesellschaft
Sitz: Wien/Osterreich
Firmenbuchgericht:
Handelsgericht Wien
Firmenbuch Nr. FN 303027 d
Vorstand:
Dipl.-Kfm. Alfred Goll
Dr. Claus Jessen (Vorsitzender)
Dr. Ansgar Kriwet
Dipl.-Kfm. Michael Mölleken
Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Wucherer

Festo AG & Co. KG

Postfach
73726 Esslingen
Telefon +49 711 347-3587
Telefax +49 711 34754-3587
joachim.bischof@festo.com
www.festo.com
Ruiter Straße 82
73734 Esslingen

Blatt 2/3

2. EU-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit (2014/30/EU)

In den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen unsere elektronischen und elektronisch-pneumatischen Produkte. Diese Produkte haben eine CE-Kennzeichnung, die Konformitätserklärung steht zur Verfügung.

3. EU-Niederspannungsrichtlinie (2014/35/EU)

In den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen unseren elektrischen und elektronischen Produkte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in bestimmten Spannungsgrenzen (50 - 1 000 VAC und 75 - 1 500 VDC). Diese Produkte haben eine CE-Kennzeichnung, die Konformitätserklärung steht zur Verfügung.

4. EU-Richtlinie Einfache Druckbehälter (2014/29/EU)

In den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen unsere einfachen Druckbehälter aus unlegiertem Qualitätsstahl. Die Druckbehälter von Festo entsprechen den Anforderungen. Ab einem bestimmten Volumen haben Druckbehälter eine CE-Kennzeichnung. Die Konformitätserklärung ist beigelegt.

5. EU-Richtlinie Druckgeräte (97/23/EG - ab 19 Juli 2016 - 2014/68/EU)

In den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen die von uns angebotenen Druckgeräte. Ab einem bestimmten Druck-Volumen-Produkt bzw. Druck-Durchmesser-Produkt sind diese CE-kennzeichnungspflichtig.

Druckbehälter aus Edelstahl unterliegen nicht der Richtlinie für einfache Druckbehälter sondern der Druckgeräte Richtlinie.

Blatt 3/3

6. EU-Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - ATEX (2014/34/EU).

In den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen ausschließlich Produkte, die für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen vorgesehen sind und eigene potenzielle Zündgefahren aufweisen. Produkte die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen haben eine CE-Kennzeichnung. Die Konformitätserklärung steht zur Verfügung, eine Betriebsanleitung ist beigefügt.

7. EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – RoHS (2011/65/EU)

In den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen Elektro- und Elektronikgeräte. Ausgenommen sind ortsfeste industrielle Großwerkzeuge und ortsfeste Großanlagen. Zudem fallen auch Geräte, die „speziell als Teil eines anderen, von dieser RL ausgenommenen oder nicht in den Geltungsbereich fallenden Gerätetyps konzipiert sind und als solches Teil installiert werden sollen“ nicht in den Geltungsbereich. Unsere Produkte sind für die Prozess- und Fabrikautomation konzipiert und somit fester Bestandteil ortsfester Großanlagen bzw. Großindustrieller Werkzeuge. Aktuell braucht keines unserer Produkte eine CE-Kennzeichnung bezüglich RoHS, ein Großteil unserer Produkte entspricht aber den Anforderungen.

i. V. 
Joachim Bischof
Leiter
Corporate Product Compliance

i. A. 
Stefan Maresch
Leiter
Development Support Functions